

Fortbildung im Strahlenschutz

Röntgenfortbildungskurs im Rahmen des revidierten Strahlenschutzgesetzes vom 26. April 2017
StSV Artikel 172 und 175, welche ab 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind

Datum	29. (nachmittags), 30. November (morgens)2019 29. Februar (morgens, nachmittags), 27. (nachmittags), 28. März (morgens), 25. April (morgens), 9. Mai (morgens) 2020 Wunschdaten in Ihrer Praxis auf Anfrage
Zielgruppe	Zahnärztin, Zahnarzt, Dentalhygienikerin, Dentalhygieniker, Prophylaxe-Assistentin, Prophylaxe-Assistent, Dentalassistentin, Dentalassistent mit RX Berechtigung
Kursleitung	Judith Seiler , gelernte Zahnmedizinische Assistentin mit SSO Diplom, Prophylaxe-Assistentin, eidg. Fachausweis Ausbilderin, Prüfungsexpertin und Referentin. Mehrjährige Erfahrung als Leiterin der überbetrieblichen Kurse für Dentalassistentinnen und Dentalassistenten Zentralschweiz. Mitglied der SSO Arbeitsgruppe Revision Bildungsplan und der Kommission Bildungs- und Qualitätssicherung. Dr. med. dent. Carla Mosele Zahnärztin, ÜK Instruktorin, Prüfungsexpertin (praktisches QV, Fach Röntgen), Luzern Sonja Bürgler Dentalhygienikerin HF, Lehrperson BFS, Prüfungsexpertin, Seewen Unterstützt durch das professionelle Team prodental
Inhalt	Folgende Themen werden bearbeitet: (4 Lektionen à 45 Minuten) <ul style="list-style-type: none">• Was ist neu für die Zahnarztpraxis? Erläuterung des revidierten Strahlenschutzgesetzes 1.1.2018• Wichtige theoretische Grundlagen im Strahlenschutz Auffrischung rund ums Röntgen mit Partner- und Gruppenarbeiten• Anlagebuch, Strahlenschutzkonzept• Korrekte Filmplatzierung und Einstelltechnik, Bildbeurteilung, Fehlerquellen• Praktisches Üben am Phantom in Kleingruppen
Ziel	Dieser Kurs gibt Ihnen neue Sicherheit rund ums Röntgen im Rahmen der Fortbildungspflicht.
Dauer	09.00 – 12.30 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr
Ort	Dentales Ausbildungszentrum (DAZ) Industriestrasse 6, 6005 Luzern
Kosten	CHF 225.-- (inklusive Pausenerfrischung, Teilnahmebestätigung)
Anmeldeschluss	Jeweils 14 Tage vor Kursbeginn. Thematische Änderungen vorbehalten.

Anmeldeformular

- Ich melde mich für die Fortbildung im Strahlenschutz am 29. November 2019 nachmittags an
- Ich melde mich für die Fortbildung im Strahlenschutz am 30. November 2019 morgens an
- Ich melde mich für die Fortbildung im Strahlenschutz am 29. Februar 2020 morgens an
- Ich melde mich für die Fortbildung im Strahlenschutz am 29. Februar 2020 nachmittags an
- Ich melde mich für die Fortbildung im Strahlenschutz am 27 März 2020 nachmittags an
- Ich melde mich für die Fortbildung im Strahlenschutz am 28. März 2020 morgens an
- Ich melde mich für die Fortbildung im Strahlenschutz am 25. April 2020 morgens an
- Ich melde mich für die Fortbildung im Strahlenschutz am 09 Mai 2020 morgens an

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: Privat: _____ Mobile: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse: wie oben

Falls abweichend: _____

Ich wünsche Ratenzahlungen (pro Rate CHF 9.—Zuschlag) Anzahl Raten: _____

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift ist die Anmeldung bei genügend Teilnehmerzahl verbindlich

Die unterschriebene Anmeldung senden Sie bitte an:

prodental, Judith Seiler, Anna-Neumann-Gasse 4, 6005 Luzern, per E-Mail: info@prodental.ch
oder direkt mit dem online Anmeldeformular

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma prodental

- 01. Geltungsbereich der AGB**
 - ✓ Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmenden der Kurse, welche der Anbieter veranstaltet.
- 02. Anmeldung und Teilnahmegebühren**
 - ✓ Die Anmeldung zu einem Kurs gilt als verbindlich. Mit der Bestätigung eines Kursplatzes verpflichtet sich die/der Teilnehmende zur fristgerechten Zahlung der Weiterbildungskosten. Die Anzahl der Kursplätze ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Regel nach zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
 - ✓ Die Teilnahmegebühren sind je nach Kurs unterschiedlich und sind in den Kursbeschreibungen vermerkt. Sie gelten immer nur für eine Person. Der Einzahlungsschein wird mit den Kursunterlagen mindestens einen Monat vor Kursbeginn zugestellt. Der dort aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich.
 - ✓ Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Ratenzahlungen sind nach gegenseitiger Absprache möglich.
- 03. Durchführungsmodalitäten**
 - ✓ Bei ungenügender Anmeldezahl kann die Firma prodental die Weiterbildung/den Kurs absagen. Es besteht keine Durchführungsgarantie. Bereits angemeldete Personen werden spätestens 2 Wochen vor Weiterbildungsbeginn über Durchführung oder die allfällige Annullierung benachrichtigt. Die angemeldeten Teilnehmenden sind in diesem Fall frei, ein anderes Weiterbildungsangebot der Firma prodental zu wählen oder vom Angebot zurückzutreten. Sie haben jedoch keinen Anspruch darauf, das neugewählte Weiterbildungsangebot zum Preis des annullierten zu belegen.
- 04. Rückzug der Anmeldung**
 - ✓ Erfolgt der Rückzug der Anmeldung vor dem publizierten Anmeldeschluss, so ist dieser ohne Kostenfolge für die/den Teilnehmende/n.
 - ✓ Bei Rückzug der Anmeldung 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung sind 50% des zu verrechnenden Betrages geschuldet. Nach Beginn der Weiterbildung ist der gesamte Betrag geschuldet.
 - ✓ Es entstehen keine Kosten, wenn durch die annullierende Person ein Ersatz gefunden wird.
- 05. Nichterscheinen, Abbruch der Weiterbildung oder Ausschluss**
 - ✓ Bei Nichterscheinen, Abbruch oder Ausschluss von der Weiterbildung ist der volle in Rechnung gestellte Betrag geschuldet. Bei aussergewöhnlichen, unverschuldeten Härtefällen (z.B. Erkrankung mit Arztzeugnis, Unfall, Todesfall in der Familie) kann die Firma prodental auf die Zahlung der Weiterbildungskosten teilweise oder ganz verzichten. Wird dies gewünscht, so muss ein Gesuch gestellt werden. Der Verzicht auf die Kosten der Weiterbildung liegt ganz im Ermessen der Firma prodental. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Das Nachholen von Lektionen, sofern möglich, ist grundsätzlich kostenpflichtig. Über Ausnahmen, insbesondere in oben genannten Härtefällen entscheidet die Firma prodental.
- 06. Ausfall von Dozierenden**
 - ✓ Die Firma prodental behält sich das Recht auf Änderungen sowohl beim Weiterbildungsprogramm als auch bei der Auswahl der Dozierenden vor. Sollten Dozierende oder Referierende kurzfristig ausfallen, wird versucht für das geplante Datum personellen Ersatz zu finden. Ist dies nicht möglich, so wird ein Nachholtermin angeboten. Ein Anspruch auf Schadenersatz bzw. auf (Teil-) Rückerstattung der Weiterbildungskosten besteht in keinem Fall.
- 07. Datenschutz**
 - ✓ Mit der Anmeldung gibt die/der Teilnehmende das Einverständnis, dass für die Organisation der Weiterbildung persönliche Daten elektronisch erfasst werden. Aus diesen Daten werden beispielsweise Klassenlisten und E-Mail-Verteiler erstellt, die den Dozierenden und Teilnehmenden der entsprechenden Weiterbildung zur Verfügung stehen. Die/der Teilnehmende erhält über diese Adressdaten auch Informationen der Firma prodental und allfällige Newsletters. Während der entsprechenden Weiterbildung werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen unter Umständen zwischen Teilnehmenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten vertrauliche oder dem Datenschutz unterliegende Informationen ausgetauscht. Die/der Teilnehmende verpflichtet sich zu Stillschweigen gegenüber Dritten. Die Verpflichtung gilt über den Abschluss der Weiterbildung hinaus.
- 08. Versicherung**
 - ✓ Für alle von der Firma prodental organisierten Kurse wird jegliche Haftung für entstandene Personen- oder Sachschäden ausgeschlossen. Die/der Teilnehmende ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Firma prodental nicht haftbar gemacht werden.
- 09. Anwendbares Recht und Gerichtsstand bei Vertragsstreitigkeiten**
 - ✓ Es gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.
- 10. Inkraftsetzung**
 - ✓ Diese AGBs treten für Neuanmeldungen ab 15. Juli 2017 in Kraft.